

Jugendhilfeausschuss	28.02.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	100/2023-4
-------------	------------

Stand	14.02.2023
-------	------------

Betreff Aktualisierung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Betreuungsjahr 2023/2024

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für das Betreuungsjahr 2023/2024.

Sachverhalt

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen regelt in den Paragraphen 4 Abs. 4, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 3 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge. Auf die Vorlagen 043/2020-4 und 241/2022-4 wird verwiesen.

1. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagesbetreuung

Nach § 37 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde im Dezember eines Jahres eine einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Die Fortschreibungsrate setzt sich gemäß § 37 Absatz 3 zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindexes zusammen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich demnach eine Steigerung um 3,46 % bei den Kindpauschalen.

Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege um 3,46 % für das am 01.08.2023 beginnende Kindergartenjahr 2023/2024 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabellen für die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege ist erfolgt (Anlage 1 und 2)

2. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Gemäß Runderlass 12-63, Nr.2 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist unter Punkt 8.2 geregelt, dass die Elternbeiträge ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 221,00 € monatlich erhoben und eingezogen und jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 % pro Monat und pro Kind erhöht werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich um 3 % für das Schuljahr 2023/2024 zu erhöhen. Eine Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist erfolgt (Anlage 3).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Elternbeitragstabelle Kindertageseinrichtungen
2. Elternbeitragstabelle Kindertagespflege
3. Elternbeitragstabelle OGS